

Zur Dialektik des Kampfes für den Frieden und für die Verwirklichung der Menschenrechte

Prof. Dr. MAX SCHMIDT, Direktor des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR

Die Kommunisten haben den Kampf für dauerhaften Frieden und die Verwirklichung der Menschenrechte stets als eine Einheit betrachtet und handeln auch danach. Beide haben eine gemeinsame Wurzel. Zwischen beiden existiert eine enge Wechselwirkung.

Dauerhafter Frieden sowie Garantie und Gewährleistung der Menschenrechte werden möglich und werden wirklich durch die Befreiung der Völker von jeglicher sozialer und nationaler Unterdrückung. Mit der Beseitigung des Systems der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen fällt das System der Ausrottung des Menschen durch den Menschen.

Die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus haben nachgewiesen, daß „ein Volk, das andere unterdrückt, ... sich nicht selbst emanzipieren“¹ kann, daß erst mit dem Sieg der sozialistischen Revolution die Arbeit frei und der Frieden zum Lebensprinzip wird. Marx ging davon aus, „daß, im Gegensatz zur alten Gesellschaft mit ihrem ökonomischen Elend und ihrem politischen Wahnwitz, eine neue Gesellschaft entsteht, deren internationales Prinzip der *Friede* sein wird, weil bei jeder Nation dasselbe Prinzip herrscht — die *Arbeit!*“²

Der siegreiche Rote Oktober machte entsprechend dieser Voraussage auf einem Sechstel der Erde mit dem durch die Ausbeutung und Ausplünderung des Menschen bewirkten „ökonomischen Elend“ und dem mit dem ersten Weltkrieg ins Extrem gesteigerten „politischen Wahnwitz“ der kapitalistischen Gesellschaft Schluß. Das erste Dekret der jungen Sowjetmacht war das über den Frieden, eine ihrer ersten Deklarationen war die „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“. In ihr ist die Einheit von Sozialismus, Frieden und Menschenrechten als Zielsetzung der Politik des sozialistischen Staates hergestellt, nämlich:

- „Abschaffung jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“;
- revolutionärer Kampf um „einen demokratischen Frieden zwischen den Völkern“;
- Verwirklichung „der freien Selbstbestimmung der Nationen“.³

Bei der Verallgemeinerung der Erfahrungen der sozialistischen Revolution zum 4. Jahrestag des Roten Oktober stellte Lenin wiederum diese Einheit her, indem er darauf verwies, daß die Sowjetordnung nicht nur das „Höchstmaß an Demokratismus für die Arbeiter und Bauern“ bedeutet, sondern auch „zum ersten Sieg auf dem Wege der Abschaffung der Kriege“ geworden ist.⁴

Auch die Praxis des Klassenkampfes für die Durchsetzung eines demokratischen Friedens zwischen den Völkern und für die Verwirklichung der Menschenrechte zeigt, daß die Kommunisten diese Einheit immer verstanden und praktiziert haben. „Die Internationale erkämpft das Menschenrecht“ — diese Idee materialisiert sich im Klassenkampf der Arbeiterklasse, die der soziale Träger dieses Kampfes ist.

Friedliche Koexistenz und Entspannung — Bedingung zur Menschenrechtsverwirklichung

Die Kommunisten betrachten friedliche Koexistenz und Entspannung als günstige äußere Bedingung für die immer bessere Verwirklichung der Menschenrechte in der Welt des Sozialismus und des Kampfes um wichtige Grundrechte in den nichtsozialistischen Ländern. In dem vom XVI. Kongreß der Sowjetgewerkschaften angenommenen Aufruf an die Gewerkschaften aller Länder und alle Werktätigen wird dieser Zusammenhang mit den Worten unterstrichen: „Der Kampf für die Abrüstung ist der Kampf für klaren Himmel über unseren Köpfen, für die Völkerfreundschaft, für die Versorgung von Millionen Menschen mit Brot, Wohnung und Arbeit, für eine beschleunigte Entwicklung der wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen und Länder, für einen leichteren Vormarsch aller Völker auf dem Wege der Freiheit, der Demokratie, des Friedens und des sozialen Fortschritts.“⁵

Die Sicherung des menschlichen Lebens durch dauerhaften Frieden ist Grundvoraussetzung aller anderen Menschenrechte. Die „Tribüne“ vom 8. April 1977 bestätigt diese Tatsache. Sie schreibt im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Staaten des Warschauer Vertrags, die Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki sollten sich verpflichten, nicht als erste Kernwaffen anzuwenden: „Welches Menschenrecht ist heiliger als das der Menschheit als Ganzes gesehen auf ein Leben, das frei ist von dem Schatten eines nuklearen Präventivkrieges?“ Das imperialistische Wettrüsten, diese materielle Vorbereitung eines neuen Weltkrieges, steht diesem ersten aller Menschenrechte entgegen.

Die blutige *Kriegsbilanz* der bisherigen Geschichte unseres Kontinents weist hundert Millionen zugrunde gerichteter Menschenleben auf. 50 Millionen Menschen wurden allein Opfer des zweiten in diesem Jahrhundert vom Imperialismus entfesselten Weltkrieges. Für diese Millionen Opfer ist das Recht auf Leben vernichtet; solche Menschenrechte wie die auf Bildung, freie Meinungsäußerung oder Freiheit der Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit sind hier gegenstandslos.

Imperialistische Politik der Kriegsvorbereitung, der internationalen Spannungen und des Krieges ist stets mit der Verletzung der Menschenrechte verbunden. Imperialistisches Wettrüsten stellt millionenfach menschliche Existenz in Frage. Imperialistische Kolonialkriege und Interventionen treten das Recht auf Selbstbestimmung, auf Souveränität, auf freie Entwicklung der Völker mit Füßen.

Die *Friedensbilanz* unseres Kontinents zeigt dagegen, daß dank der gewachsenen Kraft und des Vormarsches des realen Sozialismus sowie der Zurückdrängung des Imperialismus die bisher längste, ein Drittel Jahrhundert währende Friedensperiode andauert, eine Periode der Sicherung des Rechts auf Leben, in der